

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 12. VOM 16.02.1983. HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 20.03.1983. BIS 23.04.1983. IN DER
 GEMEINDEKANZLEI TIEFENBACH..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
 SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN AM 11.03.1983..... BEKANNT
 GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 10.05.1983... DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG
 UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TIEFENBACH, DEN 10. Mai 1983

DER BÜRGERMEISTER



Kühberger
 (Kühberger)
 2. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM
 11.03.1983 NR. 6.0-36.120... ZUGRUNDE.

Landratsamt Passau, 24. Juni 1983

Landratsamt Passau

- Siegel -
 Im Auftrag:
 gez. Graf Hilffried
 Oberregierungsrat

30. Juni 1983

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG DAS IST AM
 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 30. Juni 1983 BIS - 8. Aug. 1983 IN DER

Gemeindekanzlei Tiefenbach..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND
 ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindetafeln.....

AM 30. Juni 1983 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE
 ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE
 FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-
 LOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
 ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER
 VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VER-
 LETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-
 KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a
 BBAUG)

TIEFENBACH, DEN - 9. Aug. 1983

DER BÜRGERMEISTER



Rankl
 (Rankl)
 1. Bürgermeister

PASSAU, DEN 16.02.1983
INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTMANN
 HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILOHGASSE 12/II - TEL. 2647

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKUR NR. 12
DES BEBAUUNGSPLANES
WEIHERFELD
GEMEINDE TIEFENBACH
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 16.02.1983

DER PLANFERTIGER:


INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde Tiefenbach in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Tiefenbach - Weiherfeld ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Aufgrund der Straßenverlegung, der Neuparzellierung und der Änderung des Geltungsbereiches wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

3. ÄNDERUNG

10. Mai 1983

Laut Gemeinderatsbeschluß vom wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1 - 3 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Tiefenbach=
den ...10. Mai 1983

Kühberger
(Kühberger)
2. Bürgermeister

